



Grundlage dieses Konzeptes bildet die „Corona-Verordnung Sport“ des Landes Baden-Württemberg.

Das Konzept ist mit dem TSV-Vorstand und der Gemeinde abgestimmt und genehmigt. Für die Einhaltung des Konzeptes sind die Trainer verantwortlich.

Bei Fragen stehen der Leiter Sport und Hygienebeauftragte Robin Hofmeister, der Teamleiter Jugend Ulf Schmeling und der Abteilungsleiter Steffen Bunderla zur Verfügung.

Voraussetzung für die Trainingsteilnahme

- Die Teilnehmer dürfen keine Krankheitssymptome haben (Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome). Dasselbe gilt auch bei anderen Personen im eigenen Haushalt.
- Bei einem positiven Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt darf die betreffende Person mindestens 14 Tage nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Der Hygienebeauftragte ist hierüber zu informieren.

Hygiene- und Distanzregeln

- Die Hände sollen vor und direkt nach dem Training gewaschen werden (mindestens 30 Sekunden mit Seife).
- Vermeiden von Spucken und Schnäuzen auf dem Spielfeld.
- Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
- Abseits des Sportbetriebs ist, wo immer möglich, ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Falls Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden

Trainingsorganisation

- Den Anweisungen der verantwortlichen Trainer ist Folge zu leisten.
- Trainingseinheiten dürfen in Gruppen von maximal 20 Personen erfolgen.
- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.
- Die Trainer dokumentieren die Teilnehmer in jedem Training. Die TN-Listen werden von den Trainern mindestens vier Wochen aufbewahrt.

Freundschaftsspiele

- Fußballspiele im 11 gegen 11 zwischen Mannschaften verschiedener Vereine können unter den genannten Voraussetzungen wieder ausgetragen werden, dies mit bis zu 100 Zuschauern unter Beachtung des Abstandsgebots von 1,5 Metern.

Die Vereinsleitung behält sich Änderungen dieses Konzeptes einschließlich der Untersagung des Sportbetriebs vor, sofern die Vorgaben nicht eingehalten werden.